

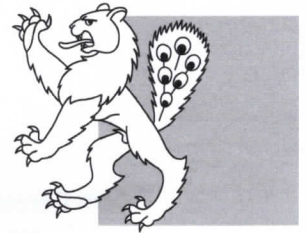
Gemeindeverwaltung Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.faellanden.ch

Telefon 043 355 35 35
Telefax 043 355 35 36
Direktwahl 043 355 35 35
praesidiales@faellanden.ch

Gemeinderat

Herr
Roland Baldinger
Maurstrasse 9
8117 Fällanden

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fällanden, 11. Juni 2018

**Ihre Anfrage vom 31. Mai 2018 gemäss § 17 Gemeindegesetz
betreffend Aufhebung der Personenunterführung Maurstrasse**

Sehr geehrter Herr Baldinger

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vom 31. Mai 2018 für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 in der Sie dem Gemeinderat sowie der Schulpflege verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Personenunterführung an der Maurstrasse stellen. Denjenigen Teil, der die Schulpflege betrifft, haben wir dieser am 1. Juni 2018 weitergeleitet. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit nur auf den an den Gemeinderat gerichteten Inhalt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Thematik rund um die allfällige Aufhebung der Personenunterführung an der Maurstrasse die Bevölkerung in hohem Masse bewegt. Die eingereichte Unterschriftensammlung, die am 23. April 2018 an das Tiefbauamt des Kantons Zürich weitergeleitet worden ist, hat die Wichtigkeit des Anliegens unterstrichen.

Wie wir Ihnen bereits im Antwortschreiben vom 23. April 2018 auf Ihr Einspracheschreiben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens mitgeteilt haben, hat der Gemeinderat aus diesem Grund beschlossen, die vorhandenen Grundlagen zu überprüfen und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich verschiedene Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang hat er einem externen Fachbüro den Auftrag erteilt, verschiedene Abklärungen durchzuführen. Resultate dazu sind derzeit noch nicht vorhanden. Für den Fall, dass sich aus der Analyse heraus neue Fakten ergeben, wird der Gemeinderat diese im Zusammenhang mit der bestehenden Sachlage prüfen. Sollten sich hingegen keine neuen Fakten ergeben, hält der Gemeinderat an seinem Beschluss vom 29. November 2017 fest, die Personenunterführung nicht vom Kanton zu übernehmen und abbrechen zu lassen. Der Gemeinderat hat im erwähnten Zirkularbeschluss den Grund dafür ausgeführt: Er befürwortet die Strategie des Kantons, Personenunterführungen vermehrt durch oberirdische Fussgängerübergänge mit Mittelninseln zu ersetzen, da einerseits so die Vorgaben des Behindertengesetzes erfüllt sind und andererseits mit den zwei geplanten Fussgängerübergängen anstelle der PU auch die Verkehrssicherheit – gerade auch der Kindergärtner und Schulkinder – gewährleistet ist.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bevölkerung transparent über das weitere Vorgehen zu informieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle notwendigen Fakten vorliegen, weshalb die Beantwortung Ihrer Fragen aus obgenannten Gründen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni nicht erfolgen kann. Sobald der Bericht des Fachexperten vorliegt, wird der Gemeinderat die Bevölkerung in geeigneter Form informieren.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Fällanden



Rolf Rufer
Gemeindepräsident



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin